

# CHANCEN FÖRDERN ANERKENNUNG FORDERN

## Tarifverhandlungen im „Sozial- und Erziehungsdienst“ **ver.di fordert Anerkennung durch gute Bezahlung und betriebliche Gesundheitsförderung**

Neue gesellschaftliche Entwicklungen und neue Aufgaben haben die Tätigkeiten in den sozialen Berufen in den letzten Jahren stark verändert. Die Anforderungen und auch die Belastungen sind erheblich gestiegen. Gleichzeitig wird immer deutlicher, dass Soziale Arbeit ein wichtiger Garant für die soziale Ausgestaltung unserer Gesellschaft ist. Dies muss sich nun endlich auch in einer entsprechenden Eingruppierung niederschlagen. Der letzte Eingruppierungstarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst ist aus dem Jahr 1991 – es wird Zeit für ein neues zeitgemäßes und gerechteres Eingruppierungssystem.

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern haben am 20. Januar begonnen. Den kommunalen Arbeitgebern wurde hier ein erster Forderungskatalog übergeben. Die Arbeitgeber haben unsere Vorstellungen abgelehnt. Dies macht deutlich, dass wir in der weiteren Auseinandersetzung mit den Arbeitgebern die Unterstützung aller Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst brauchen.



*Bildung von Kindern braucht professionelle Begleitung.*

### **Kindertagesstätten – Garanten für einen guten Lebensstart**

Die Anforderungen an die Tätigkeiten von Erzieherinnen und Erziehern haben sich in den letzten Jahren rasant erhöht. In allen Bundesländern wurden Bildungspläne eingeführt. Individuelle Förderung, Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen prägen den Kita-Alltag. Beobachten, Dokumentieren, Reflektieren sind in den Bildungsplänen beschriebene Anforderungen an die Kolleginnen und Kollegen. Elternarbeit und Sozialraumbezug sind notwendige Elemente der Arbeit, viele Einrichtungen entwickeln sich von der Tageseinrichtung für Kinder zu Familienzentren.

Damit hat sich das Berufsbild von pädagogischen Fachkräften in Kindertagesstätten stark verändert. Ausgehend vom Konzept der Selbstbildung der Kinder wird die Fachkraft zur professionellen Begleiterin dieser Prozesse. In vielen Bundesländern wurden diese Veränderungsprozesse durch Qualifikations- und Reflexionsangebote unterstützt. Durch die stärkere Betonung der Erziehungspartnerschaft

mit den Eltern hat sich die Elternarbeit intensiviert. Pädagogische Fachkräfte sind somit gleichermaßen Fachkräfte für frühkindliche Bildung, Erwachsenenbildner und Netzwerker im Sozialraum.

Angesichts der Zunahme sozialer Ungleichheiten in unserer Gesellschaft sind individuelle Förderung von Kindern und stärkere Einbeziehung und Unterstützung der Eltern wichtiger, aber auch schwieriger geworden. Mit Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2004 sind auch die Fachkräfte in den Kindertagesstätten in der Verantwortung, sich an der Abwehr von Kindeswohlgefährdung zu beteiligen.



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

**SOZIALE BERUFE SIND MEHRWERT**

### Deshalb fordern wir:

Kinderpflegerin/Kinderpfleger, Sozialassistentin/Sozialassistent, Sozialpädagogische Assistentin/Assistent, Sozialhelferin/Sozialhelfer, Familienpflegerin/Familienpfleger, Heilerziehungshelferin/Heilerziehungshelfer oder Heilerziehungspflegehelferin/Heilerziehungspflegehelfer mit entsprechender Tätigkeit	<b>EG 7 (1.960,76 bis 2.570,19 €)</b>
Erzieherin/Erzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Heilerzieherin/Heilerzieher mit entsprechender Tätigkeit	<b>EG 9 (2.237,38 bis 3.423,37 €)</b>
Erzieherin/Erzieher, Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger, Heilerzieherin/Heilerzieher mit entsprechender Tätigkeit in Einrichtungen der Heimerziehung (gilt auch für stationäre Einrichtungen für Behinderte nach SGB IX) sowie in sonstigen betreuten Wohnformen oder in der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, Erzieherin/Erzieher im Bereich des Förder- und Sonderschulwesens einschließlich Internaten	<b>EG 10 (2.533,08 bis 3.730,74 €)</b>

## Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen – Garanten für eine solidarische und soziale Gesellschaft

Auch in den klassischen Tätigkeitsfeldern der Sozialpädagogen/-innen und Sozialarbeiter/-innen haben sich die Anforderungen gewandelt. Die Veränderung unserer Gesellschaftsstrukturen bestimmt zunehmend die Arbeitssituation und Belastung. Die hohe Arbeitslosigkeit und die steigende Zahl von Geringverdienern, zunehmende Kinderarmut und Perspektivlosigkeit von Jugendlichen, veränderte Familienkonstellationen, mehr Alleinerziehende – diese Phänomene verweisen auf gesellschaftliche Rahmenbedingungen, in denen Soziale Arbeit in ihrer unterstützenden Funktion schwieriger und aber auch bedeutsamer geworden ist.

### Kinderschutz fördern und sichern

Die öffentliche Diskussion zum Problem der Kindesvernachlässigungen und -misshandlungen haben die wichtige Funktion der Sozialen Dienste verdeutlicht. Es wurde aber auch offensichtlich, welche Verantwortung jede/-r einzelne Mitarbeiter/-in hier für Mitmenschen, im besonderen Kinder, hat. Dies muss sich in der neuen Eingruppierungsstruktur auch wiederfinden.



*Soziale Arbeit bietet wichtige Hilfestellungen.*

### Deshalb fordern wir:

Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Heilpädagogin/Heilpädagoge mit entsprechender Tätigkeit	<b>EG 10 (2.533,08 bis 3.730,74 €)</b>
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit entsprechenden Tätigkeiten und Aufgaben zur Vermeidung einschließlich der Durchführung von Maßnahmen zur Abwehr einer Kindeswohlgefährdung (gilt auch für Tätigkeiten im sozial-psychiatrischen Dienst bei vergleichbaren Aufgaben)	<b>EG 11 (2.628,47 bis 4.117,59 €)</b>
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge, Heilpädagogin/Heilpädagoge mit entsprechender Tätigkeit in Einrichtungen der Heimerziehung (gilt auch für stationäre Einrichtungen für Behinderte nach SGB IX) sowie in sonstigen betreuten Wohnformen oder in der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII, Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge an Schulen mit vergleichbaren Anforderungen	<b>EG 11 (2.628,47 bis 4.117,59 €)</b>
Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit entsprechender Tätigkeit in der Ausübung der Personensorge, der Vermögenssorge	<b>EG 11 (2.628,47 bis 4.117,59 €)</b>

# CHANCEN FÖRDERN ANERKENNUNG FORDERN

## Behindertenwerkstätten – Garanten für eine gelingende Integration

Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung arbeiten in Werkstätten direkt an der Basis mit den Menschen mit Behinderungen. Sie sind permanent dem Spannungsverhältnis zwischen rehabilitativer und produktionsorientierter Arbeit ausgesetzt, das heißt, auf der einen Seite den wirtschaftlichen Ansprüchen einer Werkstatt in Form von Produktionsabläufen gerecht zu werden und gleichzeitig den speziellen pädagogischen Anforderungen zu entsprechen.

Eine umfassende Studie im Jahr 2000 im Auftrag der Berufsgenossenschaft (BGW-Betriebsbarometer) hat verdeutlicht, dass die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung überdurchschnittlichen Belastungen ausgesetzt sind, die die

Gesundheit gefährden können: „Die Tätigkeit in der Werkstatt erfordert ein überdurchschnittliches Maß an Flexibilität und Balancehalten zwischen marktwirtschaftlich orientiertem und sozialem Denken.“

Ein neuer Bereich, dem sich die Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung zu stellen haben, liegt in der Arbeitsintegration. Erklärter politischer Wille ist es, Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren. Hier hat die Fachkraft zur Arbeits- und Berufsförderung die wichtige Aufgabe, Menschen mit Behinderung dorthin zu begleiten.

### Deshalb fordern wir:

Beschäftigte als Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung (darunter fallen auch die bisherigen Eingruppierungsmerkmale der Angestellten oder Meister im handwerklichen Erziehungsdienst)

**EG 10 (2.533,08 bis 3.730,74 €)**

## Leitung – Garanten für gute Bedingungen für Fachlichkeit

Festgelegt wurden bisher nachfolgende Forderungen:

Mit dem Wandel der Bedeutung von Kindertagesstätten haben sich auch die Anforderungen an deren Leitungen erhöht. Bislang war die Kinderzahl alleiniges Kriterium für die Eingruppierung. Um die Leitungen von Kindertagesstätten vor den negativen Auswirkungen bei einem Rückgang der Kinderzahl zu schützen, soll von den 3 Kriterien – Kinder, Mitarbeiterinnen, Gruppen, das für die Leiterin

günstigste Kriterium für die Eingruppierung bestimmend sein. In Einrichtungen mit behinderten Kindern und Förderinstitutionen würde über die Mitarbeiterzahl eine Schlechterstellung vermieden.

Stellvertretungen von Kita-Leitungen sollen entsprechend in den Entgeltgruppen 9 + Zulage 150,- €, EG10, und EG11 eingruppiert werden.

Fachberaterin/Fachberater, Jugendhilfeplanerin/Jugendhilfeplaner (wenn kein wissenschaftlicher Abschluss, sonst nach Anlage 1a Allgemeiner Teil zum BAT, bzw. Allgemeiner Teil TVÖD-EGO)	<b>EG 11 (2.628,47 bis 4.117,59 €)</b>
Fachberaterin/Fachberater mit Leitungsaufgaben (wenn kein wissenschaftlicher Abschluss, sonst nach Anlage 1a Allgemeiner Teil zum BAT, bzw. Allgemeiner Teil TVÖD-EGO)	<b>EG 12 (2.723,86 bis 4.504,44 €)</b>
Leiterin/Leiter von Tageseinrichtungen für Kinder	<b>EG 10 (2.533,08 bis 3.730,74 €)</b>
Leiterin/Leiter von Tageseinrichtungen für Kinder bei mindestens 10 Unterstellungsverhältnissen oder 120 Kinder oder 5 Gruppen	<b>EG 11 (2.628,47 bis 4.117,59 €)</b>
Leiterin/Leiter von Tageseinrichtungen für Kinder bei mindestens 20 Unterstellungsverhältnissen oder 240 Kinder oder 10 Gruppen	<b>EG 12 (2.723,86 bis 4.504,44 €)</b>

Bislang wurden nur die Forderungen für die oben genannten Leitungsfunktionen an die Arbeitgeber übergeben. Die Eingruppierung von weiteren Leitungsfunktionen, z. B. den Leitungen in den Sozialen Diensten, der stationären Jugendhilfe, den Behindertenwerkstätten wird aktuell in ver.di diskutiert und erarbeitet. Hierbei sollen gerade auch

neue Anforderungen und neue Strukturen Berücksichtigung finden. Unter anderem Sozialraumteams, flachere Hierarchien haben zu neuen Anforderungen und veränderten Tätigkeiten in Leitungsfunktionen geführt. Dies muss in einer Eingruppierungsstruktur auch berücksichtigt werden.



Soziale Arbeit fördert Lebenschancen, dafür fordern wir Anerkennung.

## Qualität kommt von Qualifizierung – Zusatzqualifikationen vergütungsrelevant machen

Kaum eine andere Berufsgruppe absolviert eine solche Anzahl von Zusatzqualifikationen, wie Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst. ver.di hat den Arbeitgebern daher angekündigt, dass dies zukünftig Berücksichtigung finden muss. Ziel ist es, eine entsprechende Regelung in Zusammenhang mit der weiteren Ausgestaltung des § 5 TVÖD zu entwickeln.

„Das Absolvieren einer Zusatzqualifikation führt zu einer um eine Entgeltgruppe höheren Eingruppierung gegenüber der Eingruppierung, wenn die Zusatzqualifikation für die

Tätigkeit erforderlich ist. Dies gilt nicht für Zusatzqualifikationen, die bereits für die Erfüllung des Funktionsmerkmals erforderlich sind.

Erforderlich ist eine Zusatzqualifikation immer dann, wenn ihr Vorliegen für die Realisierung einer Konzeption einrichtungs- oder arbeitsplatzbezogen eine Voraussetzung bildet. Hat der Arbeitgeber ferner im Rahmen des § 5 TVÖD dem Erwerb einer Zusatzqualifikation zugestimmt, ist die Erforderlichkeit ebenfalls gegeben.“

## Arbeitsbedingungen müssen verbessert werden – ver.di fordert betriebliche Gesundheitsförderung

Die breite Mitgliederdiskussion bei ver.di in den letzten Monaten hat gezeigt, dass Fragen der Arbeitsbedingungen und der Arbeitsbelastung für die Beschäftigten eine sehr hohe Bedeutung haben. Die hohe Zahl von Überlastungsanzeigen in den Allgemeinen Sozialen Diensten, aber auch die hohe Zahl von längerfristigen Erkrankungen zeigen dies. Gerade die psychische Belastung hat durch Veränderung der Arbeitsintensität, der erhöhten Anforderungen und auch Erwartungen deutlich zugenommen. Viele Beschäftigte in den sozialen Berufen werden täglich mit belastenden Situationen konfrontiert: Kinderarmut, Zukunftsängste, Missbrauch, Gewalt, zunehmende soziale Desintegration. Die Arbeitsintensität hat zugenommen, mehr Arbeit bei weniger Personal ist die Regel. Viele Fachkräfte im Sozial- und Erziehungsdienst leiden an dieser Diskrepanz von eigenen fachlichen Ansprüchen und den gegebenen Rahmenbedingungen.

ver.di fordert daher einen Tarifvertrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung. Mit dem Arbeitsschutzgesetz sind

Ansätze für die Analyse von gesundheitlichen Gefährdungen gegeben. Diese müssen aber klarer ausgestaltet werden. ver.di fordert einen individuellen Anspruch auf eine Gefährdungsanalyse – jede-r Beschäftigte muss einen Anspruch darauf haben, zu klären, was ihn/sie am Arbeitsplatz krank macht. Und es muss klare Vereinbarungen dafür geben, dass dies bei Gefährdungen auch zu Entlastungen führt: Neben den klassischen Elementen wie Lärmschutz und angemessenes Mobiliar in den Kindertagesstätten, müssen dies auch Änderungen in der Arbeitsorganisation oder der Arbeitsbelastung sein.

### Tarifforderungen sind Machtforderungen

**Jetzt organisieren, Mitglied werden und aktiv sein für eine angemessene Eingruppierung und bessere Arbeitsbedingungen.**